

Durch die Verwahrung Ihrer Medikamente und die Analyse Ihrer Arztrezepte können wir Ihre medikamentöse Behandlung sicherstellen und mögliche Risiken vermeiden, die einhergehen mit :

- der Beeinträchtigung der Ausgewogenheit einer angepassten Behandlung ;
- dem abrupten Abbruch einer Behandlung ;
- einer Überdosierung der Behandlung mit Arzneimitteln oder medikamentösen Wechselwirkungen im Fall einer Selbstmedikation ;
- einer Verwechslung zwischen Generika und Originalpräparaten.

Dies ermöglicht uns auch, den gesetzlichen Vorschriften gerecht zu werden, die wie folgt lauten :

- den Patienten darf kein einziges Arzneimittel überlassen werden, außer denen, die im Krankenhaus verordnet oder zugeteilt worden sind. Bei ihrer Ankunft werden den Patienten persönliche Arzneimittel abgenommen, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Zustimmung des verschreibenden Arztes vor.
- Jede gewohnte persönliche Arznei, die der Patient während seines Krankenhausaufenthalts einnimmt, ist in der Krankenhaustagespauschale eingeschlossen. Sie ist weder von dem Patienten noch von der Krankenversicherung zu bezahlen.



Nehmen Sie **niemals** ein
eigenes Medikament
während Ihres
Krankenhausaufenthalts
ohne der Zustimmung
Ihres Klinikarztes !...

H.I.A. Legouest

27 avenue de Plantières
57 077 METZ Cedex 03 - BP 90001

Telefon : 03.87.56.46.46

Fax: 03.87.74.69.95

Messaging: secretariat.chefferie@hia-legouest.fr

Benutzerinformationen n° 14

- **Entwurf** : Oktober 2017 / PUI
- **Bestätigung** : März 2023 / COMEDIMS
- **Gültigkeitsdatum** : 2025



H.I.A. Legouest

**Was sollen Sie mit
Ihren persönlichen
Medikamenten
während Ihres
Krankenhausaufenthaltes
machen ?**



Bei Ihrer Ankunft



Ihre persönlichen Medikamente und die Rezepte bezüglich Ihrer laufenden Behandlung werden vom Pflegepersonal in Verwahrung genommen.



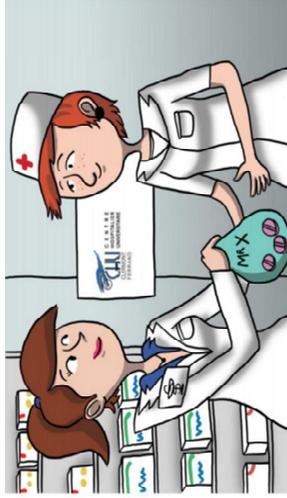
Während Ihres Krankenhausaufenthalts



Ihre Arzneimittel werden getrennt unter Ihrem Namen bewahrt.



Nach Abklärung Ihres Gesundheitszustands durch den Arzt, können Änderungen Ihrer gewohnten medizinischen Behandlung vorgenommen werden.



Es kann sein, dass die Krankenhausapotheke einige Ihrer gewohnten Medikamente nicht besitzt. In diesem Fall kann das Pflegepersonal Ihre Medikamente benutzen oder Ihnen gleichwertige Arzneimittel verabreichen.



Bei Ihrer Entlassung



Ihre persönlichen Medikamente und Arztrezepte, falls noch immer verschrieben, werden Ihnen zurückgegeben. **Mit Ihrer Zustimmung**, werden die nicht mehr verschriebenen Arzneimittel wegen Fehlerrisiken und Verwechslungsgefahr vernichtet.